**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz

**Band:** 58 (1980)

Heft: 2

**Rubrik:** Rund ums Geld : der Geldbriefkasten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Trudy Frösch

## Der Geldbriefkasten

Heute möchte ich einige Zuschriften aus dem Leserkreis beantworten, welche von allgemeinem Interesse sein dürften (Privatantworten sind taxpflichtig). Frau R. St. in F. fragt:

#### Das Haus verkaufen?

«Ich wohne im eigenen Einfamilienhaus, welches nur noch mit Fr. 60 000.— Schulden belastet ist. Leider habe ich nur die AHV zum Leben, und das reicht mir einfach nicht. Der Abschied von meinem Haus fiele mir sehr schwer, doch denke ich mir, dass der Verkauf meines Hauses ein kleineres schuldenfreies Haus ergeben könnte. Was meinen Sie?»

Sie hängen sehr an Ihrem Haus. Ich meine, mit Fr. 1100.— Einkommen leben Sie nirgends billiger als in Ihrem Haus mit nur noch Fr. 225.— Zins (4½ % von Fr. 60 000.—). Selbst wenn die Nebenkosten relativ hoch sind, würde ich eher daran denken, eine Wohnpartnerin zu suchen, beziehungsweise ein Zimmer zu vermieten. Dies brächte Ihnen bei der Vorzugslage gewiss so viel ein, wie der Zins ausmacht.

Eine Verpflanzung in Ihrem Alter würde ich nicht empfehlen. Was nützt Ihnen das schuldenfreie kleine Häuschen, wenn es abseits steht, Sie Ihre Freunde und Bekannten aufgeben müssen, die herrliche Aussicht, die Ihnen tagtäglich Freude macht, nicht mehr geniessen können?

Sie würden dem Verkauf nachtrauern, den Wechsel kaum verkraften. Sie können als Alleinstehende jährlich einige tausend Franken bei Ihrer Bank aufnehmen, indem Sie die Hypothek stufenweise erhöhen. Nehmen wir an, Ihnen fehlen jährlich etwa Fr. 5000.—. Innerhalb von 10 Jahren ergäbe dies eine Mehrbelastung von Fr. 50 000. bei einem Haus, welches heute mehrere hunderttausend Franken wert ist. Wozu für Staat oder weitaus Verwandte, die sich nie um einen kümmern, sparen und darben? Wird die Arbeit in Haus und Garten für Sie zu belastend, wäre es immer noch an der Zeit, eventuell in ein Altersheim zu ziehen. So haben Sie den Wechsel nur einmal vor sich. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass Sie im eigenen schönen Haus bleiben können bis ans Ende Ihrer Tage. Geniessen Sie Ihr Haus, welches Ihnen so viel bedeutet, mit ruhigem Gewissen!

## Wie steht es mit Schenkungen?

«Als engagierter Leser der 'Zeitlupe' gestatte ich mir, mit folgenden Fragen an Sie zu gelangen», schreibt Herr J. B. in A.:

«Sind Schenkungen zu Lebzeiten in Form von



Schmuck, Geld, Auto usw. an direkte Erben einer Schenkungssteuer unterworfen? Wie hoch ist diese? Gibt es Freibeträge?»

Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind bei uns in der Schweiz von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt. Im Aargau sind beispielsweise Fr. 20 000.— erbschafts- und schenkungssteuerfrei, in der Innerschweiz kennt man keine Schenkungssteuer. Sie fragen also am besten an Ihrem Wohnort auf dem Steueramt an, wie dies bei Ihnen geregelt würde. Kleine Schenkungen, darunter verstehe ich beispielsweise Schmuckstücke im Wert von einigen hundert Franken, ein altes Auto, Möbelstücke usw., kann man selbstverständlich an seine Kinder schon zu Lebzeiten machen, man soll sich dann nur später nicht darüber ärgern, wenn die Beschenkten nicht nach unsern Vorstellungen damit verfahren. Erbvorbezüge, zum Beispiel in Form eines Darlehens für ein Haus, sind vom Darlehensgeber weiterhin als Vermögen zu versteuern, hingegen ist eine Schenkung von Geld ein Uebergang in andere Hände, muss also vom Beschenkten als Vermögen versteuert werden (nicht als Einkommen). Auch hier ist im Aargau ein Freibetrag von Fr. 20 000.—, in gewissen Kantonen kennt man keine Schenkungssteuer. Vorbezüge zur Nutzniessung verbleiben im Besitz des Gebers. In all diesen Fragen wendet man sich am besten an das Steueramt bzw. Erbschaftsamt des Wohnorts.

## Die Steuern im Altersbudget

Das in der letzten «Zeitlupe» veröffentlichte Seniorenbudget hat uns einige Zuschriften gebracht. Die aufmerksamen, kritischen Leser haben in meiner Aufstellung die Steuern vermisst. Ich muss mich für die unklare Formulierung entschuldigen. In Klammern habe ich erwähnt, dass das Ehepaar über «Zinsen» verfügt, also Kapital besitzt. Wie wir alle wissen, muss der Ertrag des Kapitals (oder bei Eigenheimen der Mietwert der eigenen Wohnung) als Einkommen versteuert werden. Mit einem gewissen Recht betrachten Rentner dies als ungerecht, bezahlt doch derjenige, welcher all sein Geld ausgegeben hat, bedeutend weniger Steuern. Meine langjährige Erfahrung zeigt, dass Senioren mit Vorliebe die Steuern aus den Kapitalzinsen bezahlen, weil letztere (mit dem Vermögen zusammen) an den höheren Steuern schuld sind. So war dies auch im Fall des bewussten

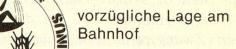


## RHEINFELDEN

ideale Destination für Ihren Ausflug

Schiffsverbindungen Basel-Rheinfelden

herrliches Wandergebiet



unbeschränkte Parkmöglichkeiten

Säle ab 20-700 Personen

Verlangen Sie unsere Dokumentationen

RESTAURANT BAHNHOF 061 - 87 68 44 Inhaber: Edy Lichtsteiner



,	1	15	5	a
A				

Die windgeschützte Aroser Bergschale mit den duftenden Tannenwäldern bietet Ihnen eine faszinierende Landschaft für Spaziergänge und Wanderungen abseits von Hast und Lärm.

## HOTEL ORELLI

Das sympathische neu renovierte Hotel, nur wenige Minuten von Bahnhof und Bergbahnen entfernt, mit einmaligem Ausblick auf die Aroser Berge.

**SENIOREN-Preise** (Vollpension, alles inbegriffen) Zimmer mit fl. k. und w. Wasser und Tel. Fr. 38.— Zimmer mit Dusche/Bad, WC und Tel. Fr. 45.—

Termin: 7. Juni bis 26. Oktober 1980

**SENIOREN-Spezialwochen** (mit Hostesse) im Juni und September 1980

Hotel Orelli - 7050 Arosa - Telefon 081 / 31 12 09

**Coupon:** Senden Sie mir kostenlos Arosa- und Hotelprospekt mit Preisliste.

Name:	<u> </u>
Adresse: _	
DI 7/0-4	

Altersbudgets gedacht, also Steuern aus Kapitalertrag.

#### Steuern sind sehr unterschiedlich!

Bei uns in der Schweiz haben wir — was Steuern betrifft — nicht nur von Kanton zu Kanton, sondern von Gemeinde zu Gemeinde verschiedene Steuern. Deshalb suchen sich ja reiche Leute ihren Wohnsitz entsprechend aus! Wer kein Vermögen, sondern nur das Alterseinkommen (AHV und Pension) hat, muss seine Steuern selbstverständlich entsprechend im Budget einplanen — bei den festen Ausgaben (Zwangszahlungen!) nämlich.

Herr H. H. danke ich an dieser Stelle herzlich für die klare Aufstellung der Steuern im zuerst genannten Altersbudget. Er kommt beim genannten Einkommen von monatlich Fr. 2350.— im Kanton Zürich auf einen jährlichen Steuerbetrag von Fr. 1080.—. Für die Wehrsteuer ergibt sich ein Betrag von Fr. 95.— jährlich.

## Budgetplanung bedeutet Lebensplanung

Jedermann kann über sein Geld nach eigenem Gutdünken verfügen. Die Budgetberatung will denjenigen, welche Mühe haben, mit einer zufriedenstellenden Ausgabenplanung, mit Vor-

emosan wärmt, Wärme heilt!

Erhältlich in Drogerien, Apotheken, Spezialgeschäften mit dem Signet

schlägen helfen. Dabei muss berücksichtigt werden, dass jeder Haushalt seine Sonderprobleme, seine ureigensten Ausgaben, persönlichen Wünsche und Bedürfnisse hat. Wer im Laufe seines Lebens nicht gelernt hat, mit Geld umzugehen, wird es im Alter bestimmt nicht mehr lernen. Jedermann muss jedoch die Folgen seines Handelns selbst tragen.

## Geben ist seliger als Nehmen

«Was ich einmal wissen möchte», schreibt Frau O. G. in O., ist folgendes: Wäre nicht ein extra Posten für Gaben und Spenden im Budget festzuhalten? Die vielen grünen Einzahlungsscheine, welche uns ins Haus flattern, kann man nicht übergehen, wenn man nicht als Geizhals dastehen will. Was meinen Sie dazu?»

Aus diesem Grund setze ich ja die Taschengelder möglichst hoch an im Altersbudget. Damit jeder betagte Mensch seine Freiheit behält, das ihm zur freien Verfügung stehende Geld nach eigenem Gutdünken auszugeben. Wo man für andere etwas übrig hat, da liegt, so scheint mir, ein besonderer Segen auf dem Geld. Wir müssen aber auch unser Herz im Zügel halten und vielleicht auswählen, wo und wem wir unsere Hilfe angedeihen lassen wollen.

Und jetzt erwarte ich geduldig die Zuschriften von Lesern, die total andere Steuerbeträge bezahlen!

Bis zum nächstenmal

Ihre Trudy Frösch-Suter, Budgetberaterin

### Zum Thema Geld:

Hauptproblem des Privathaushalts: Nettoeinkommen und Bruttolebensstil in Einklang zu bringen.

# Ein natürlicher Weg zur Gesundheit

mit einer **Zellogen**-Kur. Bringt Vitalität und Wohlbefinden. Dieser fermentreiche Hefetrunk mit aktiven Sauerstoffhefezellen unterstützt die körpereigenen Stoffwechselvorgänge. Hilft bei Müdigkeit. Stärkt die Widerstandskraft. Wirkt positiv auf den Körper. Für Diabetiker geeignet. Flasche mit 500 ml in Apotheken, Drogerien, Reformhäusern.

Information von MEDINCA, 6301 Zug